



Amtsblatt

für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 7 vom 30.05.2002

12. Jahrgang

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Amtliche Bekanntmachungen	Seite
1.1.	Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 10.06.2002	1
2.	Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1.	Information:	
2.1.1.	Baumschnittmaßnahmen	2
2.1.2.	Seniorenclub	3
2.2.	Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A	3
	Impressum	4

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1. Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 10.06.2002

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 39. Sitzung des Hauptausschusses

lade ich Sie zu Montag, den 10.06.2002,

19 Uhr in die Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH,
Hannestraße 18,
15566 Schöneiche, ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlußfähigkeit

3. Abstimmung zur Tagesordnung

4. BV 288.5./2002 Aus-/Umbau Brandenburgische Straße – Änderung Ausbauprogramm, BE: Herr Drescher, Herr Kassner

5. Bauanträge

6. BV 569/2002 Aktivierung kommunales Vermögen, BE: Herr Jüttner

7. BV 575/2002 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 5/00 „Wohnhäuser Schillerstraße / Hohes Feld“, Abwägung im Verfahren nach § 3 Abs. 3 BauGB, BE: Herr Jüttner

8. BV 576/2002 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnhäuser Schillerstraße / Hohes Feld“, Satzungsbeschuß im Verfahren nach § 3 Abs. 3 BauGB, BE: Herr Jüttner

9. BV 577/2002 Freie Träger für Kindertagesstätten, BE: Herr Jüttner

10. BV 571/2002 Kindertagesstätte Lindenschule, BE: Herr Jüttner

11. BV 411.1./2002 Zukunft des Jägerparks, BE: Herr Jüttner

12. BV 572/2002 Schloßpark Schöneiche bei Berlin – Pflege- und Entwicklungsplanung, BE: Herr Jüttner

13. BV 393.1./2002 Baubetriebshof – Regiebetrieb / Eigenbetrieb, BE: Herr Jüttner

14. BV 564/2002 Ortschronikarchivsatzung, BE: Herr Jüttner

15. BV 551.1./2002 Straßenverzeichnis der Gemeinde Schöneiche bei Berlin gemäß Straßenverzeichnisverordnung – StrVerzV – vom 29. Juli 1994, BE: Herr Jüttner

16. BV 410.1./2002 Obdachlosenunterkunft Hubertusstraße 6 – Perspektivische Unterbringung von Wohnungslosen der Gemeinde Schöneiche, BE: Herr Jüttner

17. BV 369.3./2002 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der Gemeindebibliothek der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und für die

Erhebung einer Benutzungsgebühr (Bibliothekssatzung), BE: Herr Jüttner

18. BV 595/2002 Bebauungsplan 12/00 „Feuerwache und Wohngebiet Brandenburgische Straße / Poststraße / Fließstraße“, Auswertung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung / frühzeitige Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange, BE: Herr Jüttner

19. BV 597/2002 Bebauungsplan 6 / 2 / 98 „Ortszentrum – Nördlicher Teil“, Auslegung im Verfahren nach § 3 Abs. 3 BauGB, BE: Herr Jüttner

20. BV 600/2002 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Jahr 2002, BE: Herr Jüttner

21. Informationen

21.1. Schaffung von Schulsozialarbeiterstellen an den Grundschulen, BE: Herr Jüttner

21.2. finanzielle, bildungspolitische und die Ortsentwicklung betreffenden Konsequenzen aus der Entwicklung an der Gesamtschule, BE: Herr Jüttner

22. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzungen am 08.10.2001, 04.03.2002, 25. und 29.04.2002

23. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

24. BV 539/2002 Nutzungsvereinbarung zum „Kleinen Spreewaldpark“, BE: Herr Jüttner

25. BV 593/2002 Vergleich: Gewerbesteuer, BE: Herr Jüttner

26. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzungen am 04.03.2002, 25. und 29.04.2002

27. Beschlußfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil

28. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Artur Pech, Vorsitzender
2002-05-24

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Information

2.1.1. Baumschnittmaßnahmen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

In der Gemeinde Schöneiche wurde im vergangenen Winter während der Vegetationsruhe an ca. 1000 Bäumen Totholz entfernt. Da hierbei nicht im lebenden Holz geschnitten wird, können diese Maßnahmen ohne negative Folgen für die Bäume durchgeführt werden. Jährlich werden zusätzlich ca. 50 Bäume aus Verkehrssicherheitsgründen geschnitten. Diese Schnitte sollen die Baumentwicklung begünstigen bzw. eine Kronenentlastung des Baumes zur Erhaltung der Standsicherheit bewirken. Bei diesen Schnitten wird auch im lebenden Holz gearbeitet. Es ist in der Fachwelt unumstritten, dass notwendige Schnittmaßnahmen an Bäumen während der Vegetationspe-

riode erfolgen sollten, um dem Baum eine bessere Wundreaktion zu ermöglichen.

In der Gemeinde Schöneiche wurden die Schnittmaßnahmen aufgrund des § 34 Brandenburgisches Naturschutzgesetz in der Zeit zwischen 1. Oktober und 28. Februar durchgeführt. § 34 dient ausschließlich dem Schutz von Nist-; Brut- und Lebensstätten

wildlebender Tiere (z. B. Vögel, Insekten, Fledermäuse).

Eine Anfrage im März diesen Jahres bei der unteren Naturschutzbehörde ergab nun, dass Ausnahmen bezüglich des § 34 BbgNatSchG möglich sind. Auch außerhalb des vorgegebenen Zeitraumes sind bei gebotener Sorgfalt hinsichtlich des Schutzes der Nist-, Brut- und Lebensstätten o.g. Tierarten Schnittmaßnahmen erlaubt. Die Gemeinde Schöneiche wird sich in Zukunft entgegen der Verfahrensweise in den Vorjahren bemühen, Schnittmaßnahmen während der Vegetationsperiode durchzuführen. Wegen der umfangreichen sonstigen Grünpflegearbeiten im Frühling / Sommer und anderer Arbeiten des Bauhof ist es jedoch schwierig, diese neue Verfahrensmöglichkeit in die Praxis umzusetzen.

Gerade die ca. 1000 Jungbäume in der Gemeinde mußten im letzten Winter dringend einen Erziehungsschnitt erhalten. Es konnte nicht länger gewartet werden. Etliche Bäume zeigen bereits Kronendformationen, größere Schnittwunden waren wegen der notwendigen Entfernung stärkerer Äste teilweise nicht zu vermeiden. Es wäre keinesfalls möglich gewesen, diese große Anzahl an Bäumen erst ab dem Frühjahr zu schneiden, die Äste wären weiterhin gewachsen und später hätten daraus noch größere Schnittwunden resultiert. Die Freischneidung des Lichtraumprofils bis z.T. in 4,50m Höhe trägt auch in wenig befahrenen Straßen zur Vermeidung von Anfahrschäden durch LKW's (Müllabfuhr/ Möbelwagen etc.) bei und verhindert damit die ansonsten notwendige und für die Bäume überaus problematische Entfernung von Starkästen. Weiterhin ist es erklärtes Ziel unserer Gemeinde, den Alleincharakter der Straßen zu erhalten und zu entwickeln.

Die Gemeindeverwaltung wird sich auch weiterhin um die bestmögliche Entwicklung und Pflege der Bäume in der Waldgartengemeinde Schöneiche bemühen.

Abschließend sei bemerkt, dass auch bei Obstbäumen Schnittmaßnahmen während der Vegetationsperiode generell günstiger zu beurteilen sind, als während der Vegetationsruhe. Bei einigen Obstarten sind Schnittmaßnahmen im belaubten Zustand sogar unabdingbare Voraussetzung für die Gesunderhaltung der Bäume und regelmäßigen Ertrag. Walnußbäume sollten z.B. kurz nach dem Knospenaustrieb oder im August geschnitten werden, womit das „Bluten“ der Bäume verhindert wird. Werden die Bäume dagegen im Winter bzw. Nachwinter geschnitten, so „bluten“ sie im Frühjahr, der „Blutungssaft“ gefriert bei evt. noch auftretenden Frösten und verursacht ein Zerreißen des Gewebes, wodurch die Wundheilung erschwert wird. Süßkirschen sind ebenfalls erst ca. Anfang April oder unmittelbar nach der Ernte zu schneiden, um die den Baum schwächende „Gummiflußbildung“ zu unterdrück-

ken. Bei Pflirsichbäumen gewährleistet die Entfernung „falscher Fruchtriebe“ und die Einkürzung „echter Fruchtriebe“ unmittelbar nach der Blüte die Bildung kräftiger Neutriebe und die Entwicklung einer zwar begrenzten Anzahl, dafür aber vollkommen ausgebildeter Früchte.

Wir hoffen, die Arbeit der Gemeindeverwaltung bezüglich der Bäume damit transparenter für Sie gemacht und Fragen beantwortet zu haben.

Ihr Grünflächenteam, Gemeinde Schöneiche bei Berlin

2.1.2. Seniorenclub

Konzert für Senioren im Helga – Hahnemann – Haus

Erste Erfolge der Zusammenarbeit zwischen dem Seniorenclub und der staatlichen Musikschule Fürstenwalde, Außenstelle Schöneiche, konnten die Senioren im Monat April genießen.

Es trafen sich an einem Freitag über 60 Seniorinnen und Senioren im Vorspielraum der Musikschule in der Rüdersdorfer Straße zu einem vergnüglichen Nachmittag.

Unter der Leitung von Frau Birgit Heilemann bot die Akkordeongruppe ihr diesjähriges Programm dar. Das Repertoire reichte von internationaler Folklore, Filmmusiken, Musicalmelodien bis hin zu „Yesterday“ von den Beatles.

Überwältigt von der großen Resonanz spielten die zehn Musiker, darunter zwei ehemalige und drei (noch) Schüler der Musikschule, mit ansteckender Begeisterung.

Diese Gruppe in der jetzigen Zusammensetzung besteht seit Ende 1996.

Auch in Zukunft werden weitere Veranstaltungen dieser Art Ausdruck der fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen der Musikschule und dem Seniorenclub sein.

Am 22. Juni 2002 findet unser erstes gemeinsames Sommerfest statt. (siehe Aushang).

Traute Kärgel, Leiterin des Seniorenclubs

2.2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Sanierung Geschwister-Scholl-Straße 5:

- a) Auftraggeber: Gemeinde Schöneiche, 15566 Schöneiche, Brandenburgische Str. 40
- b) Ausschreibungsart: Öffentliche Ausschreibung
- c) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen
- d) Ort der Ausführung: Geschwister-Scholl-Straße 5, 15566 Schöneiche
- e) Art und Umfang der Leistung:
 - Los 1: Abbrucharbeiten
 - Los 2: Gerüstarbeiten
 - Los 3: Bauhauptgewerk
 - Los 4: Dachdecker und Dachklempnerarbeiten
 - Los 5: Tischlerarbeiten
 - Los 6: Metallbau- / Schlosserarbeiten
 - Los 7: Maler- und Bodenbelagsarbeiten
 - Los 8: Fliesenarbeiten
- f) Aufteilung in Lose: Fachlose
- g) Erbringen von Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfristen:

Baubeginn: 01.08.2002

Bauende: 30.11.2002

i) Stelle bei der die Verdingungsunterlagen angefordert werden können: Architektur+ Ing.-Büro Schönborn + Brühne, Dorfau 23, 15566 Schöneiche, Tel.: 030/6495436, Fax:030/64903612

j) Schutzgebühr/Entschädigung für die Verdingungsunterlagen:

Los 3: Schutzgebühr: 15,00 €

Los 1, 2, 4 bis 8: Schutzgebühr 10,00 €

Ausgabe der Verdingungsunterlagen nur gegen Verrechnungsscheck, bar oder Nachweis der Überweisung auf das Konto Nr. 136494200, BLZ 10070000 bei der Deutschen Bank

Die Schutzgebühr/Entschädigung wird nicht erstattet.

k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:

Für Los 1: 02.07.2002 um 10.00 Uhr

Für Los 2: 02.07.2002 um 10.30 Uhr

Für Los 3: 02.07.2002 um 11.00 Uhr

Für Los 4: 02.07.2002 um 11.30 Uhr

Für Los 5: 02.07.2002 um 12.00 Uhr

Für Los 6: 02.07.2002 um 13.00 Uhr

Für Los 7: 02.07.2002 um 13.30 Uhr

Für Los 8: 02.07.2002 um 14.00 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Gemeinde Schöneiche, 15566 Schöneiche, Brandenburgische Str. 40

m) Sprache, in der die Angebote zu richten sind:

deutsch

n) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten

o) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote:

Für Los 1: 02.07.2002 um 10.00 Uhr

Für Los 2: 02.07.2002 um 10.30 Uhr

Für Los 3: 02.07.2002 um 11.00 Uhr

Für Los 4: 02.07.2002 um 11.30 Uhr

Für Los 5: 02.07.2002 um 12.00 Uhr

Für Los 6: 02.07.2002 um 13.00 Uhr

Für Los 7: 02.07.2002 um 13.30 Uhr

Für Los 8: 02.07.2002 um 14.00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses Schöneiche, Brandenburgische Str. 40

p) Geforderte Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 10% der Auftragssumme; Gewährleistungseinbehalt in Höhe von 3% bei 5 Jahren der Gewährleistung über die Auftragssumme einschl. der Nachträge. Nach Feststellung der Abrechnungssumme ist diese maßgebend.

q) Zahlungsbedingungen: nach VOB/B §16 bzw. nach Bauvertrag.

r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) mit der Abgabe des Angebotes sind einzureichen:

- Eignungsnachweis über die Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit des Bewerbers: gem. VOB/A § 8 Nr. 3(1) Buchstabe a - g
- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft,
- Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt,
- Berufshaftpflichtversicherung
- Berufszulassung (Handwerkerkarte, Gewerbeanmeldung Eintrag in Rollen)

- Entrichtung öffentlicher Sozialversicherungsbeiträge
- Referenzliste und Umsätze der letzten drei Jahre und
- Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150, Abs. 1, GwO (nicht älter als drei Monate)
- Auftragsanteil bezüglich Unterbeauftragung

Angebote mit fehlenden oder unvollständigen Nachweisen können von der Wertung ausgeschlossen werden.

t) Ablauf der Zuschlagsfrist: 31.10.2002

Ablauf der Bindefrist für die Einheitspreise: 31.12.2003

- u) Zulassung von Änderungsvorschlägen der Nebenangebote: werden zugelassen. Beim Einsatz anderer Materialien sind amtliche Prüfzeugnisse und Eignungsnachweise beizufügen.
- v) entfällt

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Sanierung Geschwister-Scholl-Straße 5

a) Auftraggeber: Gemeinde Schöneiche, 15566 Schöneiche, Brandenburgische Str. 40

b) Ausschreibungsart: Öffentliche Ausschreibung

c) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen

d) Ort der Ausführung: Geschwister-Scholl-Straße 5, 15566 Schöneiche

e) Art und Umfang der Leistung:

Los 9: Heizung/Lüftung/Sanitär

Los 10: Elektro

f) Aufteilung in Lose: Fachlose

g) Erbringen von Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfristen:

Baubeginn: 01.08.2002

Bauende: 30.11.2002

i) Stelle bei der die Verdingungsunterlagen angefordert werden können: Haustechnik Ingenieurgesellschaft Röll mbH, Kalkberger Straße 189, 15566 Schöneiche, Tel.: 030 / 64 38 76 91, Fax: 030 / 64 38 76 92

j) Schutzgebühr / Entschädigung für die Verdingungsunterlagen: Schutzgebühr:

Los 9: 12,00 €

Los 10: 12,00 €

Ausgabe der Verdingungsunterlagen nur gegen Verrechnungsscheck, bar oder Nachweis der Einzahlung auf das Konto Nr.: 3000 613 667 BLZ: 170 550 50 bei der Sparkasse Oder-Spree

Die Schutzgebühr/Entschädigung wird nicht erstattet.

k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:

Für Los 9: 02.07.2002 um 15.00 Uhr

Für Los 10: 02.07.2002 um 15.30 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Gemeinde Schöneiche, 15566 Schöneiche, Brandenburgische Str. 40

m) Sprache, in der die Angebote zu richten sind: deutsch

n) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Bieter und / oder ihre Bevollmächtigten

o) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote:

Für Los 9: 02.07.2002 um 15.00 Uhr

Für Los 10: 02.07.2002 um 15.30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses Schöneiche, Brandenburgische Str. 40

p) Geforderte Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 10% der Auftragssumme; Gewährleistungseinbehalt in Höhe von 3% bei 5 Jahren der Gewährleistung über die Auftragssumme einschl. der Nachträge. Nach Feststellung der Abrechnungssumme ist diese maßgebend.

q) Zahlungsbedingungen: nach VOB/B §16 bzw. nach Bauvertrag.

r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) mit der Abgabe des Angebotes sind einzureichen:

- Eignungsnachweis über die Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit des Bewerbers: gem. VOB/A § 8 Nr. 3(1) Buchstabe a - g
- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft,
- Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt,
- Berufshaftpflichtversicherung
- Berufszulassung (Handwerkerkarte, Gewerbeanmeldung Eintrag in Rollen)
- Entrichtung öffentlicher Sozialversicherungsbeiträge
- Referenzliste und Umsätze der letzten drei Jahre und
- Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150, Abs. 1, GwO (nicht älter als drei Monate)
- Auftragsanteil bezüglich Unterbeauftragung

Angebote mit fehlenden oder unvollständigen Nachweisen können von der Wertung ausgeschlossen werden.

t) Ablauf der Zuschlagsfrist: 31.10.2002

Ablauf der Bindefrist für die Einheitspreise: 31.12.2003

u) Zulassung von Änderungsvorschlägen der Nebenangebote: werden zugelassen. Beim Einsatz anderer Materialien sind amtliche Prüfzeugnisse und Eignungsnachweise beizufügen.

v) entfällt

ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Das Amtsblatt Nr. 8 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin erscheint am 13.06.2002.

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche
Tel. 030 – 64 33 04 – 0, Fax: 030 – 64 33 04 - 111
Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf.

In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus "Helga Hahnemann", Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kuki), An der Reihe
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Lotto - Toto, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfaue 8
- Bibliothek, Dorfaue 17 – 19 (Eingang Kirchstraße)
- Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt, dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche wohnen.

Die Mindestauflage beträgt 500 Exemplare.

ENDE DES AMTSBLATTES